

TOP 1

**Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023**

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“**

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2022 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ für das allgemeine Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO für den Änderungsbereich auf den Grundstücken mit den Flurnummern 458 und 461/3 sowie auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 402, 458/4, 458/6, 459, 459/7, 459/8, 461/2, 461/13, 461/15, 462/6 und 462/7, Gemarkung Schwabbruck, im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 13a und 13 BauGB beschlossen.

Architekt und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann stellt dem Gemeinderat das Plankonzept vor und informiert über die wesentlichen Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“.

Nach der Diskussion fasst der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse:

**a) Billigungsbeschluss Vorentwurf**

Der Gemeinderat Schwabbruck billigt das von Architekt und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann, 82256 Fürstenfeldbruck erstellte Konzept der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Burggener Straße“, bestehend aus Satzung mit Planzeichnung und Begründung - jeweils in der Fassung vom 28.11.2022 für das weitere Verfahren. Das Konzept erhält die Bezeichnung „Vorentwurf“ in der Fassung vom 30.10.2023.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

**b) Beschluss für Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Schwabbruck beauftragt hiermit die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Reimann durchzuführen sowie notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

TOP 3

**Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck zum Planfeststellungsverfahren zur Erneuerung der 110-kV-Doppelfreileitung Bidingen – Schongau im Abschnitt Schwabbruck – Schongau**

Das Planfeststellungsverfahren zur Erneuerung der 110 kV-Leitung von Bidingen nach Schongau wurde für den Bereich Schwabsoien – Schwabbruck – Altstadt eingeleitet. Die Gemeinde Schwabbruck wird um Stellungnahme gebeten.

Die neue Leitung wird vom Ortsgebiet Schwabbruck im nördlichen Bereich der Nordstraße deutlich abgerückt.

Der Gemeinderat Schwabbruck befürwortet die Planung für die Erneuerung der 110 kV-Leitung von Bidingen nach Schongau und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

TOP 4

**Abwasserbeseitigung Schwabbruck**

**Hier: Kalkulation der Abwassergebühr für den Abrechnungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026**

Die Ergebnisse der Abschlusstechnischen Buchungen für die Abwasserbeseitigung Schwabbruck stellen sich für die letzten drei Jahre wie folgt dar:

2020	Defizit, Deckung durch Entnahme Sonderrücklage	2.995,53 €
2021	Defizit, Deckung von 11.342,01 € aus Sonderrücklage	36.384,20 €
2022	Defizit	<u>50.234,28 €</u>
	Gesamtdefizit	89.614,01 €
	Abzüglich Entnahme Sonderrücklage	<u>14.337,54 €</u>
	Defizit, Übernahme in neuen Kalkulationszeitraum	75.276,47 €

Aufgrund der vorliegenden Haushaltsansätze für die Jahre 2023, 2024 und 2025 hat die Verwaltung für den Abrechnungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 eine Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schwabbruck erstellt.

Auf der Grundlage dieser Kalkulation wäre dann für den Gebührenzeitraum 01.01.2023 – 31.12.2026 folgender Gebührensatz für die Einleitungsgebühr festzulegen.

Einleitungsgebühr: 2,83 €/m<sup>3</sup> bisher 1,20 €/m<sup>3</sup>  
Der Stand der Sonderrücklage zum 01.01.2024 beträgt 0 €.

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt, den Gebührensatz für die Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 wie folgt festzulegen:

Einleitungsgebühr: 2,83 €/m<sup>3</sup>

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt nachfolgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Schwabbruck vom 30.11.2021.

Aufgrund der Art. 5 und 8 Kommunalabgabengesetz erlässt die Gemeinde Schwabbruck folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Schwabbruck vom 30.11.2021.

### § 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,83 EUR pro Kubikmeter Abwasser“.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

TOP 5

#### **Wasserversorgung Schwabbruck**

**Hier: Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für den Abrechnungszeitraum  
01.01.2024 – 31.12.2026**

Die Ergebnisse der Abschlusstechnischen Buchungen für die Wasserversorgungsanlage Schwabbruck stellen sich für die letzten drei Jahre wie folgt dar:

2020	Defizit	4.363,24 €
2021	Defizit	10.854,62 €
2022	Überschuss an Sonderrücklage	13.172,39 €

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der vom Gemeinderat Schwabbruck beschlossenen Haushaltsansätze für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 eine aktuelle Kalkulation durchgeführt.

Die Kalkulation hat eine durchschnittliche Ausgabenhöhe von 29.554,00 €/Jahr ergeben. Dass diese Zahl auch realistisch ist, zeigen die Ergebnisse der letzten 3 Jahre. Hier wurden die Ausgaben wie folgt ermittelt:

2020	28.193,49 €	
2021	42.072,76 €	Umstellung auf Kalenderjahr
2022	17.301,78 €	Umstellung auf Kalenderjahr – im Mittel 29.687,27 €

Auf der Grundlage der aktuellen Kalkulation wären dann für den Gebührenzeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 folgender Gebührensatz festzulegen.

Wasserverbrauchsgebühr: 0,45 €/m<sup>3</sup> bisher 0,42 €/m<sup>3</sup>

Der Stand der Sonderrücklage zum 01.01.2023 beträgt 44.780,02 €.

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt, den Gebührensatz für die Wasserversorgung für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 wie bestehend bei 0,42 €/m<sup>3</sup> beizubehalten.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

TOP 6

**Informationen / Anfragen**

a.)

Bgm. Essich teilt die Gesamtkosten der Schönachterrasse über 14.341,43 Euro mit. Davon sind 11.428,57 Euro mit 80 % förderfähig.

b.)

Die Kosten für den Halbtagesausflug des Gemeinderates Schwabbruck am 15.09.2023 betragen 1.419,70 Euro.

c.)

Bgm. Essich gibt den Haushaltsplan 2023 des Kindergartens St. Walburga bekannt.

d.)

Aus nichtöffentlicher Sitzung vom 31.07.2023 wird die Erhöhung der Aufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters von 2.935,37 € auf 3.300 € ab 01.08.2023 bekanntgegeben.

e.)

Bgm. Essich verliest das Schreiben des LRA vom 26.10.2023 über die Anordnung für die WM 3 (Dorfstraße), Schwabbruck.

Dort befindet sich der Kindergarten und die Verkehrsgeschwindigkeit soll auf einer Länge von ca. 150 Meter mit der Zeichenkombination 274-30, ZZ 1001-30-150, ZZ „Kindergarten“, ZZ „Mo-Fr 07.00-15.00 Uhr“ auf 30 km/h beschränkt werden.

Der Gemeinderat diskutiert über die möglichen Standorte für die Anbringung der Geschwindigkeitsbeschränkungsschilder und wird sich vor Ort ein Bild machen.

f.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass bei der Bürgermeisterdienstbesprechung das Unwetter im Umkreis Bad Bayersoien und Benediktbeuren ein Thema war. Durch den massiven Hagel wurden fast alle Hausdächer beschädigt und mussten mit Planen abgedeckt werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass sich jede Gemeinde für den Notfall mit 5 Abdeckplanen eindeckt.

Die Planen kosten pro Stück zwischen 800 und 1.500 Euro.

g.)

Bgm. Essich teilt mit, dass am Mittwoch, 08.11.2023, die Verlegung des fehlenden Einzeilers und die Asphaltierung „Am Eschbach“ ausgeführt wird.

h.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über die E-Mail vom 26.10.2023 über Angebote für Fahrrad-Reparaturstationen. Die Kosten dafür werden zwischen 1.579 € und 1.879 € angeboten und er fragt das Gremium, ob dies etwas für unseren Dorfplatz wäre.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass in Schwabbruck kein Bedarf besteht.

i.)

Bgm. Essich gibt die aktuellen Einwohnerzahlen mit Stand September 2023 bekannt.  
Wohnbevölkerung in Schwabbruck insgesamt 1.065, davon mit Nebenwohnsitz 33,  
Ausländeranteil 98.

j.)

GR Pfettrisch berichtet von der 150 Jahr Feier der Feuerwehr Schwabbruck.  
Das war ein „super Fest“, so GR Pfettrisch und bedankt sich für das Geschenk von der  
Gemeinde Schwabbruck.

k.)

GR Schreiber spricht an, dass bei der letzten Bürgerversammlung der Antrag „Prüfung einer  
Geschwindigkeitsbegrenzung beim Kindergarten“ auch der Antrag „Verbot über Abschuss  
von Feuerwerkskörpern im Wohngebiet“ gestellt und dieser noch nicht behandelt wurde.  
Der Gemeinderat diskutiert über den Antrag und wird dies in der nächsten Sitzung behandeln.

**Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

.....

.....